

Dr. Breucker
Richter am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 8. Juli 1975

Dienstliche Äußerung

Ich war vom Senat beauftragt, Herrn Prof. Dr. Rauschke, der telefonisch geladen worden war und weder eine schriftliche Ladung besaß, noch den genauen Gegenstand seiner Vernehmung kannte, zu empfangen und darüber zu informieren, daß er zur Frage der Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten gehört werden solle.

Prof. Dr. Rauschke fragte mich, ob der Senat von ihm eine ärztliche Untersuchung der Angeklagten erwarte. Ich erklärte ihm, daß der Senat dies für wünschenswert halte, aber nach der bisherigen Erfahrung Zweifel habe, ob die Angeklagten sich von ihm als Amtsarzt untersuchen lassen würden. Er solle deshalb an einigen Sitzungstagen der Verhandlung beiwohnen, damit im Falle erneut vorgetragener Verhandlungsunfähigkeit ein Arzt zur Stelle sei. Da er wohl kaum Gelegenheit haben werde, die Angeklagten zu untersuchen, werde er möglicherweise auf seine Beobachtung der Angeklagten in der Hauptverhandlung angewiesen sein. Was der Sachverständige über den Inhalt des Gesprächs angibt, trifft dem Sinne nach zu (vergleiche Protokollausschnitt Anlage 1).



RA Sch.:

Ja, wer hat Ihnen denn da was vorgetragen über den bisherigen Verhandlungsablauf und die Erscheinungsform der Angekl.?

Prof.Dr.R.:

Der Herr Richter Breucker hat mich fernmündlich aufgefordert zu erscheinen, und als ich beim ersten Mal hier war, hat er mir gesagt, daß ich die Angekl. beobachten sollte, und er hat mich vorher informiert, daß die Angekl. sich miteinander unterhalten und daß man sie also bei dieser Unterhaltung beobachten könne und daß sie Prozeßerklärungen abgeben.

RA Sch.:

Aha, aha.

Was ist Ihnen dann in einzelnen erzählt worden von Herrn Breucker?

Prof.Dr.R.:

Das, was ich gerade sagte.

RA Sch.:

Ja, können Sie das nochmal ein bißchen detailliert uns darstellen?

Wo hat die Unterredung stattgefunden, wie lange hat die Unterredung gedauert?

Prof.Dr.R.:

Die Unterredung hat hier auf dem Flur stattgefunden, und Herr Breucker sagte mir:

Sie werden Gelegenheit haben, die Angekl. zu beobachten. Die Angekl. werden sich, wenn Anträge verlesen und begründet werden, haben sich bisher zum Teil rege unterhalten. Sie werden das ja dann selbst beobachten können.

Das etwa war der Inhalt der Information, die ich von Herrn Breucker bekommen habe.

RA Sch.:

Und diese Feststellung haben Sie so einfach als.. auch zur Grundlage Ihrer heutigen Feststellung gemacht?

Prof.Dr.R.:

Ja. Was Gegenteiliges ist mir nicht bekanntgeworden.

RA Sch.:

Ich bitte um eine kurze Pause von 5 Minuten.